

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
(CLP_CH)			

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Venno Hortisept Clean Plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel, basisch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO
Baslerstrasse 42
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Produkt Sicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 8032 Zürich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A : H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 : H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
(CLP_CH)			

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version 1.0 (CLP_CH) Überarbeitet am: 21.03.2017 SDB-Nummer: 113125300 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungs- nummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314	10 - < 15
Natriumoctylsulfat	142-31-4 205-535-5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	1 - < 5
Natrium-p-cumolsulfonat	15763-76-5 239-854-6	Eye Irrit. 2; H319	1 - < 5
Amines, coco alkyldimethyl, N-oxides	61788-90-7 263-016-9	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400	1 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte
Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel
Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter
den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser
nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
(CLP_CH)			

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Löschpulver
Sand
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Daten verfügbar

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Daten verfügbar

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
(CLP_CH)			

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Sonstige Angaben : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version 1.0 (CLP_CH)	Überarbeitet am: 21.03.2017	SDB-Nummer: 113125300	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
----------------------------	--------------------------------	--------------------------	--

Material	:	Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk
Anmerkungen	:	Chemikalienbeständige Handschuhe Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Haut- und Körperschutz	:	Langärmelige Arbeitskleidung Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Atemschutz	:	Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen.
Schutzmaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	rot
Geruch	:	charakteristisch
pH-Wert	:	13 (20 °C)
Siedepunkt	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	> 60 °C
Dampfdruck	:	ca. 23 hPa
Dichte	:	1,2 g/cm ³ (20 °C, 1.013 hPa)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Exotherme Reaktion mit Säuren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 (CLP_CH)	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe :

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den zweiten Wirkstoff
in Kapitel 3.

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den dritten Wirkstoff
in Kapitel 3.

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den vierten Wirkstoff
in Kapitel 3.

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : > 2.000 mg/kg
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den zweiten Wirkstoff
in Kapitel 3.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Akute inhalative Toxizität : (Ratte, männlich): 0,75 mg/l
Expositionszeit: 2 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
GLP: nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
(CLP_CH)			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Spezies: Menschen
Expositionszeit: 4 h
Bewertung: reizend
Ergebnis: reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Ätzend
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen
GLP: nein

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Expositionswege: Haut
Spezies: Menschen
Bewertung: nicht sensibilisierend
Ergebnis: nicht sensibilisierend
GLP: nein

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 45,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den ersten Wirkstoff
in Kapitel 3.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
(CLP_CH)			

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den dritten Wirkstoff in Kapitel 3.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den vierten Wirkstoff in Kapitel 3.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den dritten Wirkstoff in Kapitel 3.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den vierten Wirkstoff in Kapitel 3.
Methode: US-EPA OPPTS 850.1035

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den vierten Wirkstoff in Kapitel 3.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): < 180 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 40,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
GLP: nein

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
(CLP_CH)			

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.
- Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR : UN 1719
- RID : UN 1719
- IMDG : UN 1719
- IATA (Fracht) : UN 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRONLAUGE, LÖSUNG)
- RID : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRONLAUGE, LÖSUNG)
- IMDG : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRONLAUGE, LÖSUNG)
- IATA (Fracht) : Ätzender alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natronlauge, Lösung)

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : 8
- RID : 8
- IMDG : 8
- IATA (Fracht) : 8

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR
Verpackungsgruppe : II

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
(CLP_CH)			

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : II
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8 (MP)
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext anderer Abkürzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
(CLP_CH)			

Aquatic Acute	:	Akute aquatische Toxizität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125300 Venno Hortisept Clean Plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 (CLP_CH)	21.03.2017	113125300	Datum der ersten Ausgabe: 21.03.2017
